

Informationen zur elektronischen Angebotsabgabe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Sehr geehrte Bieterinnen und Bieter,

mit Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht 2016 wurde die elektronische Kommunikation in Vergabeverfahren verbindlich eingeführt. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und Transparenz des Vergabeverfahrens.

Über die elektronische Vergabe (= e-Vergabe) können die Verfahrensschritte im Vergabeverfahren nun vollständig elektronisch abgewickelt werden.

Die elektronischen Vergabeverfahren der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden über die Plattform „e-Vergabe“ des Bundes abgewickelt. Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dieser Plattform zur Verfügung. Die technischen Informationen gemäß § 11 Abs. 3 VgV stehen dort ebenfalls unter www.evergabe-online.info/vgv11 bereit.

Jegliche Kommunikation zwischen der Vergabestelle und Ihnen wird über die e-Vergabe-Plattform des Bundes geführt. Das gilt insbesondere auch für Bewerber-/Bieterfragen, die über die Plattform eingereicht und dort für alle Beteiligten beantwortet werden.

Bitte nutzen Sie das umfangreiche Informationsangebot auf der e-Vergabe-Plattform. Dort finden Sie neben den gültigen Nutzungsbedingungen und -voraussetzungen weitere Informationen und Anleitungen für die Beteiligung am Verfahren.

Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie zur Vereinfachung hier schon einmal zusammengestellt:

1. Das technische Prozedere und die Registrierung

Allen Interessenten wird dringend die Registrierung auf der e-Vergabeplattform empfohlen. Als registrierter Nutzer werden Sie über alle Aspekte und Änderungen, die sich während eines Verfahrens ergeben können (z.B. Bieterfragen und deren Beantwortung) informiert. Das Registrieren ist kostenlos und ohnehin notwendig, wenn Sie aktiv am elektronischen Vergabeverfahren teilnehmen möchten.

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de mit der dort bereitgestellten Softwarekomponente „AnA-Web“ zu erfolgen. Die Software verschlüsselt das Angebot und ermöglicht die elektronische Übersendung an die Angebotsstelle. Erst nach Ablauf der Angebotsfrist wird das Angebot von der Angebotsstelle an die Vergabestelle übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Angebot für die Vergabestelle NICHT einsehbar.

Die Registrierung am AnA-Web erfolgt mit Ihren Firmendaten und Ihrer E-Mail Anschrift. Danach können Sie an elektronischen Ausschreibungen teilnehmen. Über den AnA-web versenden Sie Ihre Angebote und Teilnahmeanträge und richten Ihre An-/Bieterfragen an die Vergabestelle. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Einganges von Bieterfragen, Angeboten, Berichtigungen, Änderungen, Rücknahmen von Angeboten etc. ist der elektronische Zeitstempel. Bieter und damit potentieller Auftragnehmer ist der Teilnehmer, der sein Angebot über bzw. auf die e-Vergabe-Plattform hochlädt.

2. Einreichen des Angebots in Textform nach § 126 b BGB

Das Angebot ist in Textform nach § 126 b BGB mit Hilfe der e-Vergabe einzureichen. Es handelt sich dabei um eine lesbare Erklärung, in der die abgebende Firma und die für sie handelnde Person genannt werden. Hierdurch wird das Angebot rechtswirksam. Die Vergabeunterlagen weisen ggf. auf die Besonderheit des Verfahrens hin, falls elektronische Signaturen oder elektronische Siegel gefordert werden müssen. Grundsätzlich reicht es also das Angebot in Textform - wie oben beschrieben - einzureichen.

Diese Erklärung geben Sie bitte im „Angebotsformular“ an der vorgesehenen Stelle ab. Das formell ordnungsgemäß abgegebene Dokument „Angebotsformular“ bewirkt auch die formell und inhaltlich ordnungsgemäße Abgabe aller übrigen mit dem Angebot eingereichten Erklärungen und weiteren Unterlagen.

3. Schutz Ihrer Daten auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes i.S. DSGVO

Bitte konsultieren Sie diesbezüglich die auf der Homepage hinterlegten Hinweise unter https://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/MenuTop/Datenschutz/daten-schutz_node.html

4. Problembehandlung und Support

Sollte es zu Problemen beim Hochladen Ihres Angebots oder Teilnahmeantrags auf die e-Vergabe-Plattform kommen, wenden Sie sich bitte an den Support der e-Vergabe. Es handelt sich hierbei um eine technische Frage, die mit dem formellen und/oder materiellen Vergabeverfahren nicht in Zusammenhang steht.

Der Support der e-Vergabe ist wie folgt zu erreichen:

über ein Kontaktformular unter
<https://www.evergabe-online.de/contact.html?2>

oder telefonisch unter
0228 99/610-1234

oder per em@il unter
support@bescha.bund.de

Geschäftszeiten:
Mo-Do: 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 14:00 Uhr

Stand: Januar 2025